

vom 18. Mai 2026

## **Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>,  
Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup> sowie Artikel 9  
des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach  
vom 27. Mai 2015<sup>3</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 31. März 2026,

*beschliesst:*

1. Es wird ein Planungskredit von 1,55 Millionen Franken für die  
Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts inklusive der Arbeiten bis zur  
Projektbewilligung für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II  
bewilligt.
2. Geplant werden soll ein minimales Wasserbauprojekt, welches vom Bund  
mitsubventioniert wird.
  - Verbreiterungen des Gerinnes sollen nur im Rahmen der benötigten  
Gerinnekapazität angepasst werden.
  - Der Gewässerraum soll möglichst weitgehend landwirtschaftlich  
extensiv genutzt werden können und darf im Auengebiet maximal  
83 Meter, ausserhalb max. 65 Meter betragen.
  - Die Kosten für Bund, Kanton und Gemeinde sollen durch einen  
kleinen Flächenbedarf (insbesondere des Kulturlandes) gesamthaft  
tief gehalten werden.
  - Im Sinne der Gesamtheitlichkeit sollen die bereits geleisteten  
ökologischen Aufwertungen, welche in den anderen Projektteilen:  
Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertung  
Sarneraa Sarnen-Kägiswil, Aufwertung Südufer Alpnachersee  
Teilprojekt Mündungsbucht und ASA+ mittlere Bucht, etc.,  
mitberücksichtigt werden.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

### **Begründung**

Die Hochwasserkatastrophe von August 2005 und weitere Hochwasserereignisse haben deutlich gemacht, dass im Sarneraatal in die Hochwassersicherheit investiert werden muss. Im Februar 2018 wurde mit den Bauarbeiten für den Hochwasserentlastungstollen gestartet. Die Hochwassersicherheit Sarneraatal beinhaltet zahlreiche Teilprojekte. Neben den Wasserbaulichen Massnahmen

gehören auch Renaturierungen und ökologische Aufwertungen aufgrund der Bundesgesetzgebung dazu. Die Bundesrechtlichen Vorgaben wurden bereits mehrmals übertroffen.

**Wasserbauprojekt Alpnach I 2017** Gegenüber des ursprünglichen Hochwasserschutzprojekts beinhaltet das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I zusätzliche ökologische Aufwertungsmassnahmen wie beispielsweise das Verbindungsgerinne zwischen der Sarneraa und dem Geschiebesammler Schlierenrüti und die grosszügige Aufwertung des Mündungsgebiets zwischen Grosser Schliere und Sarneraa als Ersatzmassnahme für die Aufhebung des Binnenkanals.

**Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertung Aufwertung Sarnenaa Sarnen 2019.** Der Flächenbedarf an Ackerland für die ökologische Aufwertung in Form von zwei zusätzlichen Gerinneaufweitungen wurde gegenüber dem vorgeprüften Auflageprojekt des Bundes **um 1.4ha LN übertroffen** (Begründet um Einsprachen von Dritten zu vermeiden und keine Zeit zu verlieren). Dies neben den Renaturierung, welche aufgrund der Vorgaben bereits gemacht werden mussten. Siehe Medienmitteilung BRD vom 7. Juni 2019.

**Aufwertung Südufer Alpnachersee 2019.** Objektkredit von insgesamt 10,95 Millionen Franken für die Realisierung des Wasserbauprojekts Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht. Es werden **zusätzlich 2.5 ha Flachmoore geschaffen**. Reine Renaturierungen.

**Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht ASA+ 2024.** Weitere 5.0 Millionen Franken werden zusätzlich in eine Renaturierung (Flachwasserzone) investiert. Zusätzlich besteht in Zukunft die Möglichkeit das Projekt im Bereich vorgelagerte Flachwasserzone und Westbucht in Zukunft zu erweitern.

#### **Extensive landwirtschaftlich Nutzung des Gewässerraums**

Die extensive aber auch maschinelle landwirtschaftlich Nutzung des Gewässerraums, ist die mit Abstand kostengünstige Pflege dessen. Zudem bietet sie in sich die Möglichkeit der ökologischen Aufwertung und Vernetzung. Viele Renaturierungsprojekte zeigen höhere Unterhaltskosten auf, als erwartet. Die öffentliche Hand bezahlt diese Pflegemassnahmen und Unterhaltskosten dieser. Diese Kosten könnten die Schäden bei einer Null-Variante auch übersteigen.

#### **Wert des landwirtschaftlichen Kulturlandes**

Der Wert des landwirtschaftlichen Kulturlandes wird unterschätzt. Diese Tage wurde Fr. 145.--/m<sup>2</sup> für gutes Kulturland in Obwalden bezahlt. Mehrere Bieter waren bis zu dieser Grenze bis am Schluss dabei. Selbst der Kanton hat bereits 2010 für qualitativ etwas weniger wertvolles Land Fr. 68.--/m<sup>2</sup> bezahlt. Wenn man das mit der Preisentwicklung von Bauland in dieser Zeit vergleicht, kommt man aktualisiert etwa auf den gleichen Preis, wie im aktuellen Fall. Weiter besteht auch klar im Sinne von Food-Waste eine ethische Verantwortung zu Kulturland für die Landwirtschaft Sorge zu tragen. Es nicht ersetzbar und anderorts herrscht Hunger auf der Welt.

#### **Kaum Schadenpotential**

Es befinden sich kaum Objekte im Perimeter des Teilprojektes Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II. Durch den Hochwasserentlastungsstollen kann es aber eine künstliche Häufung der Ereignisse mit Schäden an Kulturland kommen, für welche der Werkeigentümer haftbar wäre. Auch wenn die Schäden

überschaubar sein werden, müssen die Grundeigentümer und Bewirtschafter schadlos gehalten werden. Klar festzuhalten ist aber, dass die Schäden zu hoch prognostiziert sind und die meisten der Schäden innerhalb des Perimeters von Alpnach II, ohnehin bei grösseren Ereignissen beim Übertreten der Ufer des Alpnachersees entstehen werden. Nur durchfliessendes Wasser bringt kaum Schaden an Kulturland. Es ist nicht vorhersehbar, wie weit der bestehende Kanal durch die künstliche Öffnung Schaden nehmen kann. Dort ist die Verantwortlichkeit im Wasserbaugesetz zu Lasten Kanton und Gemeinde klar geregelt. All diese Kosten entsprechen über Jahre aber nur einem Bruchteil eines Wasserbauprojektes.

### **Fazit**

Sollte der Planungskredit oder das ausgearbeitete Projekt verworfen werden. Sind mögliche zukünftige Schäden allenfalls zu entschädigen und/oder reparieren. Ein kostengünstiges Projekt für Bund, Kanton und Gemeinde zu erstellen, kann eine Alternative und Kompromiss sein, sofern es konsequent auf einem minimalen Verbrauch von Kulturland basiert. Ökologische Aufwertungen und Renaturierung wurden im Gesamtprojekt ohne jeden Zweifel bereits auf Vorrat geleistet. Aktuell nichts zu machen oder die Planung frühzeitig abubrechen, sollte sich mit den Bundesbehörden keine Lösung ergeben, bleibt aber durchaus eine Alternative.

---

1 GDB 101

2 GDB 610.1

3 GDB 740.3